

# Mietvertrag für Deele im Küsterhaus

Zwischen

Dorf aktiv e.V., vertreten durch Heinrich Splietker, Auf der Horst 12 b, 33378 Rheda-Wiedenbrück  
- im Folgenden „Vermieter“ –



und

Name, Vorname

(bitte ankreuzen)

Firma/Ansprechpartner:

Mitglied: o ja o nein

Straße:

PLZ Ort:

Mobil-Nr. während des Aufenthaltes im Küsterhaus:

E-Mail-Adresse:

- im Folgenden „Mieter“ (m/w/d) -

**Eventuell abweichende Rechnungsadresse:**

Vorname Name/Firma:

Straße Haus-Nr.:

PLZ Ort:

**Rechnung** an E-Mail-Adresse:

wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:

## § 1 Mietobjekt, Miete und Zahlungsweise

Vermietet werden im Küsterhaus, Am Lattenbusch 5, 33378 Rheda-Wiedenbrück im Erdgeschoss die Deele mit der gewünschten Ausstattung (Tische/Bestuhlung) und die WC-Anlage sowie die zusätzlichen ausgewählten Räumlichkeiten bzw. Ausstattungen zu den genannten Mietpreisen:

- |                                     |   |              |
|-------------------------------------|---|--------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Deele und WC-Anlage, Grundpreis.....  | _____ Euro   |
| <input type="checkbox"/>            | Preisnachlass für Mitglieder 20,00 Euro.....                                    | - _____ Euro |
|                                     | <i>sowie optional (bitte ankreuzen)</i>   |              |
| <input type="checkbox"/>            | Küchennutzung (Küche, Gläser o. Geschirr) 30,00 Euro.....                       | + _____ Euro |
| <input type="checkbox"/>            | Nutzung ½ Vortag ab 14 Uhr für Vorbereitungen 50,00 Euro.....                   | + _____ Euro |
| <input type="checkbox"/>            | Nutzung ½ Tag nach dem Mietzweck für Aufräumarbeiten bis 14 Uhr 50,00 Euro..... | + _____ Euro |
| <input type="checkbox"/>            | zusätzlicher Raum im Vorderhaus (Buffet) 20,00 Euro.....                        | + _____ Euro |
| <input type="checkbox"/>            | Terrassen einschl. Sonnenschirme, Tische und Stühle 20,00 Euro.....             | + _____ Euro |
| <input type="checkbox"/>            | offene Remise.....  | + _____ Euro |
| <input type="checkbox"/>            | XXL-Bausteine und weiteres Spielzeug.....                                       | + _____ Euro |
| <input type="checkbox"/>            | großes Zelt, offen.....   | + _____ Euro |
| <input type="checkbox"/>            | zusätzliche Zelt-Seitenwand 30,00 Euro.....                                     | + _____ Euro |

Die **Gesamtmiete** einschl. MwSt. beträgt = \_\_\_\_\_ Euro

Die Gesamtmiete wird mit Ablauf der Mietzeit sofort fällig und ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer zu überweisen.

Mit vermietet sind die im Mietobjekt vorhandenen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt und die Gegenstände pfleglich zu behandeln und sie bei Beendigung des Mietverhältnisses im ursprünglichen baulichen Zustand und **vollzählig zurückzugeben**.

Dem Mieter werden vom Vermieter Haustürschlüssel gemäß Schlüsselübergabeprotokoll ausgehändigt, die am Ende der Mietzeit wieder zurückzugeben sind.

Dem Mieter ist gestattet, die Zufahrt und den Vorplatz vor der Deele mitzubeneutzen, jedoch nicht als Parkplatz. Die Feuerwehzufahrt ist freizuhalten. Parkplätze befinden sich an der Stromberger Str. 138., direkter Zugang zum Küsterhaus ist vorhanden. Die Gestattung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

## § 2 Mietzeit

Das Mietverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr und endet am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr.

### § 3 Mietzweck

Die Vermietung erfolgt für folgenden Zweck:

(bitte eintragen)

Der Veranstalter ist der Mieter selbst. Der Mieter/Veranstalter darf die Räume nur für den genannten Zweck nutzen. Eine Änderung oder Erweiterung des Nutzungszwecks bedarf der Zustimmung des Vermieters. Eine Untervermietung des Objekts ist nicht gestattet.

### § 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vermieter vor dem Mietzeitbeginn, wird in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung beim Vermieter folgende Entschädigung fällig:

- Kündigung bis 30 Tage vor Mietzeitbeginn: 20 % der Gesamtmiete
- Kündigung bis 8 Tage vor Mietzeitbeginn: 50 % der Gesamtmiete
- Kündigung innerhalb von 7 Tagen bis zum Mietzeitbeginn: 100 % der Gesamtmiete

Bricht der Mieter die Nutzung vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

### § 5 Haftung und Pflichten des Mieters

Das Mietobjekt einschließlich der Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen (im Folgenden Mietobjekt) ist schonend zu behandeln. Der Mieter haftet für schuldhafte Beschädigungen und Verschmutzungen des Mietobjekts durch ihn oder seine Gäste und für Personenschäden, die während der Nutzung vom Mieter oder seinen Gästen verursacht werden, auch dann, wenn dem Mieter selbst kein Verschulden trifft oder dieses nicht festgestellt werden kann. Dem Mieter wird der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung durch ihn nahegelegt. Mängel, die bei der Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.

Die Haltung von **Tieren** in dem Mietobjekt ist nicht gestattet. Feuerwerk sowie Konfetti jeglicher Art sind auf dem gesamten Gelände nicht erlaubt.

Die **Hausordnung** für das Küsterhaus steht auf der Homepage [www.dorfaktiv.de](http://www.dorfaktiv.de) als Download zur Verfügung. Der Mieter verpflichtet sich, sich an die Hausordnung zu halten und seine Gäste zur Einhaltung aufzufordern.

Der Mieter beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum **Jugendschutz** und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.

Im Küsterhaus gilt ein generelles **Rauchverbot**. Bitte verlassen Sie zum Rauchen das Haus. Im Außenbereich stehen Aschenbecher zur Verfügung. Die Aschenbecher sind ausschließlich in dem silberfarbenen Eimer, dieser steht am Mülltonnensammelplatz neben dem Fahnenmast, zu entleeren.

Erfolgt eine Nutzung von Musik ist der Mieter/Veranstalter für die ggfls. erforderliche Anmeldung und die Gebühreuzahlung bei der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (**GEMA**) verantwortlich.

Handelt es sich bei dem Mietzweck um eine öffentliche Veranstaltung, hat sich der Mieter als Veranstalter die Durchführung dieser und eine Gaststättenerlaubnis ggfls. bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück genehmigen zu lassen.

### § 6 Sonstige Vereinbarungen

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung dieser Schriftformklausel. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke ergeben, so ist die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht betroffen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Vertragslücke wird eine Regelung getroffen, die der ursprünglichen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass alle Nutzer des Mietobjektes den Verpflichtungen dieses Vertrages nachkommen.

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird für den Fall, dass eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, Rheda-Wiedenbrück vereinbart.

### § 7 Datenschutz

Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass seine im Rahmen dieses Mietvertrages an den Vermieter übermittelten personenbezogenen Daten wie Name, Adresse, Mobil-Nr. oder Kontoverbindung nach geltendem Datenschutzrecht durch den Vermieter zur Abwicklung dieses Mietvertrages gespeichert und elektronisch verarbeitet werden dürfen. Die Datenschutzordnung von Dorf aktiv e.V. ist auf der Homepage [www.dorfaktiv.de](http://www.dorfaktiv.de) hinterlegt und wird hiermit vom Mieter anerkannt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

Rheda-Wiedenbrück, den \_\_\_\_\_  
Datum

Dorf aktiv e.V.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermieter